

Multirisik pro - Haftpflicht für Landwirtschaftliche Berufe

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Foyer Assurances S.A.
Luxembourg - R.C.S. B34237

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Dieses Versicherungsprodukt deckt die finanziellen Folgen der Haftpflicht der versicherten Personen im Rahmen der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Weinbau (wie im Vertrag angegeben) sowie im Privatleben.



Was ist versichert?

Basisgarantien:

✓ **Haftpflicht**

Diese Garantie deckt:

Personenschäden

Sachschäden

Vermögensfolgeschäden

✓ **Rechtsbeistand**

Diese Garantie deckt:

Strafverteidigung

Regress

Zahlungsunfähigkeit haftpflichtiger Dritter

Disclaimer: Auf die Garantien finden unterschiedliche Leistungsobergrenzen und Selbstbehalte Anwendung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzlich verursachte Schäden
- ✗ Schäden infolge einer bewussten Risikoübernahme ohne Absicht, einen Schaden herbeizuführen
- ✗ Bürgerkrieg oder Krieg, Attentat oder Arbeitskonflikt
- ✗ Reine Vermögensschäden außer bei nicht beeinflussbarer Verschmutzung vor der Übergabe
- ✗ Vermögensfolgeschäden, die aus nicht versicherten Schäden resultieren
- ✗ Schäden, die durch ein radioaktives Phänomen verursacht werden
- ✗ Allmähliche Verschmutzung
- ✗ Asbest oder jeder asbesthaltige Stoff

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Schäden, die direkt oder indirekt durch giftige Schimmelpilze verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen
- ! Schäden, die durch genetisch veränderte Organismen verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen
- ! Schäden infolge des schlechten Zustandes, der unzureichenden oder mangelhaften Wartung der versicherten Güter
- ! Schäden, die in den Bereich der persönlichen Haftung von Subunternehmern, Mitunternehmern, Lieferanten fallen

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die vereinbarten Garantien gelten weltweit (außer in den USA und Kanada bei Schäden, die nach der Übergabe auftreten).
- ✓ Die allmähliche Verschmutzung ist nur im Großherzogtum Luxemburg gedeckt.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsabschluss müssen Sie eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung des zu versichernden Risikos ohne Falschangaben oder Unterlassungen vorlegen.
- Während der Laufzeit des Vertrages müssen Sie alle neuen Umstände anzeigen, die zu einer Erhöhung des Risikos oder zur Entstehung neuer Risiken führen, und allgemein müssen Sie alle Änderungen der im Vertrag enthaltenen Angaben mitteilen.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zu zahlen. Andernfalls kann dies eine Außerkraftsetzung der gewährten Garantien und dann eine Aufhebung des Vertrages zur Folge haben.
- Sie müssen den Versicherer so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von acht Tagen über den Eintritt eines Schadensfalles unterrichten. Sie müssen dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen Auskünfte erteilen und auf alle Anfragen antworten, die an Sie gerichtet werden, um die Schadensumstände zu ermitteln und die Schadenshöhe festzulegen.



Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die Versicherungsprämie jährlich zu zahlen, und erhalten zu diesem Zweck einen Fälligkeitsbescheid (Rechnung). Unter bestimmten Bedingungen und gegen Zahlung eventueller Zusatzkosten ist eine Ratenzahlung der Prämie möglich.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Datum des Beginns und die Dauer der Versicherung werden zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten vereinbart und im Versicherungsvertrag angegeben. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich stillschweigend um dieselbe Dauer, außer wenn eine der Parteien dies in der im Gesetz vorgeschriebenen Form ablehnt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jährlich per Einschreiben, per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung entweder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versandes Ihres Fälligkeitsbescheides oder 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder andernfalls dem Stichtag des Inkrafttretens des Vertrages kündigen.

Sie können Ihren Versicherungsvertrag ebenfalls kündigen, wenn die Versicherungsgesellschaft unter Einhaltung der in den Vertragsunterlagen festgelegten Fristen Versicherungsbedingungen ändert, eine Tarifierhöhung beschließt oder eine oder mehrere Garantien, die durch Ihren Versicherungsvertrag gedeckt sind, kündigt.